

# Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Aufforderung zur Teilnahme an einem Ideenwettbewerb „Beschäftigungspotenziale wissensintensiver, insbesondere produktionsbezogener Dienstleistungen“

Vom 28. Oktober 2010

### 1. Hintergrund des Ideenwettbewerbs

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat die Bedeutung von Dienstleistungen stetig zugenommen. Auch im Freistaat Sachsen ist eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen, jedoch liegen sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch der Anteil an der Bruttowertschöpfung leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass der ostdeutsche Dienstleistungssektor „deutliche Defizite – und damit Spielraum für Beschäftigungszuwächse ... vor allem bei einer Reihe wissensintensiver Dienstleistungen, insbesondere solcher für Unternehmen“ besitzt.

Wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen sind ein wichtiger Wachstumstreiber, da die Leistungen unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit anderer Unternehmen beeinflussen. Innovative Technologien tragen nicht nur dazu bei, dass neue Dienstleistungsbereiche entstehen können, die auch die Wettbewerbsfähigkeit der industriell hergestellten Güter erhöhen, sondern sie bieten auch beste Exportchancen.

Industrieunternehmen nutzen ihr Know-how ebenfalls zunehmend für komplexe Leistungsangebote, die Dienstleistungen mit umfassen. Diese Strategie hat enorme Vorteile. Beispiele:

- Erhöhung der Kundenbindung durch Wartung und so weiter;
- geringere Konjunkturanfälligkeit dieses Geschäftsfeldes, damit gewisse antizyklische Wirkung;
- geringere Kapitalbindung als im Kerngeschäft.

### 2. Ziele des Ideenwettbewerbs

Zum Zwecke des Erhalts und des Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Sachsen im tertiären Sektor hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) am 15. Mai 2007 die Dienstleistungsinitiative „Serviceland Sachsen“ gestartet.

Vor dem zu Nummer 1 skizzierten Hintergrund wird im Rahmen dieser Dienstleistungsinitiative zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema „Beschäftigungspotenziale wissensintensiver, insbesondere produktionsbezogener Dienstleistungen“ aufgerufen. Die Vorhaben müssen im Falle ihrer Umsetzung geeignet sein, Fach- und Führungskräfte von Unternehmen für die Entwicklung und den Ausbau wissensintensiver Dienstleistungen zu qualifizieren und Potenziale für neue Arbeitsplätze im Bereich der hochwertigen, insbesondere produktionsbezogenen Dienstleistungen im Freistaat Sachsen zu heben.

Zur weiteren Orientierung wird empfohlen, bei der Ausarbeitung des Projektvorschlages die Ergebnisse der 2009 durchgeführten Kurzevaluierung der Dienstleistungsinitiative „Serviceland Sachsen“ zu berücksichtigen, vergleiche [http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Pr%C3%A4sentation%20Serviceland\\_Sachsen\\_final\\_ohne%20backup\\_02-10-2009.pdf](http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Pr%C3%A4sentation%20Serviceland_Sachsen_final_ohne%20backup_02-10-2009.pdf). Auf Anfrage ([kerstin.duerfeld@smwa.sachsen.de](mailto:kerstin.duerfeld@smwa.sachsen.de)) wird auch eine Gesamtausgabe der Studie zur Verfügung gestellt.

### 3. Projektkonzeption

Es ist folgender Projektablauf geplant:

Modul 1:

Konzeptionierung, Sensibilisierung und bewilligungsreife Entwicklung von bis zu drei konkreten Pilotprojekten; Öffentlichkeitsarbeit (Projektlaufzeit 18 Monate). Im Falle eines erfolgreichen Projektverlaufs kann die Projektlaufzeit auf insgesamt 36 Monate verlängert werden.

Modul 2:

Pilotprojekte/Transferkonzepte, bei denen der Aspekt „Berufliche Bildung“ zu berücksichtigen ist.

Mit diesem Ideenwettbewerb werden Konzepte für Modul 1 gesucht.

### 4. Fördervoraussetzungen

Vor Einreichung eines Projektvorschlags soll der Antragsteller eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) über die Regeln der Verwaltungsbehörde ESF zu den förderfähigen Ausgaben in Anspruch nehmen. Die Regeln sind bei der Erstellung des Projektvorschlags zu berücksichtigen.

Die Konzeption ist entsprechend dem Vordruck (VD) 60716 der SAB „Projektvorschlag“ (<https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab60716&areashortname=sab>) einzureichen. Das ausgefüllte Formblatt muss Bestandteil der Unterlagen sein.

Der Antragsteller soll in geeigneter Form seine fachliche Kompetenz für die Umsetzung des Projektes und Erfahrungen im Projektmanagement komplexer Projekte nachweisen. Inhaltlich wird erwartet:

- Konzept und Maßnahmenplan zur zielorientierten Sensibilisierung der Unternehmen und Multiplikatoren sowie zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften (zum Beispiel Veranstaltungen, Fachtagungen, Arbeitskreise, jedoch keine Unternehmensberatung);

- Darstellung erster Ideen zur Initiierung von bis zu drei Pilotprojekten mit hohem Beschäftigungspotenzial und dazu Entwicklung von Transferkonzepten;
- Darstellung der geplanten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Beiträge für das Portal [www.serviceland.sachsen.de](http://www.serviceland.sachsen.de); Newsletter und andere).

Die Projektvorschläge sollen zu den Anstrichen 1 und 3 breit angelegt werden, sich also nicht ausschließlich auf einzelne Wachstumsfelder aus dem Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen beschränken. Es wird ein landesweiter Ansatz erwartet.

Des Weiteren kommen als Schwerpunkte unter anderem in Betracht:

- Erhöhung der Vernetzung (Wissenstransfer zwischen Dienstleistungssektor, Industrie, Wissenschaft; gemeinsame Fachkräfteentwicklung);
- Wissenstransfer aus der Dienstleistungsforschung;
- Kooperation auf Bundes- und EU-Ebene.

Die Umsetzung des besten Projektvorschlags kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden. Grundlage ist die ESF-Richtlinie Berufliche Bildung/2010 vom 4. Mai 2010 (SächsABl. S. 713), Projektbereich A 2 „Transferprojekte und Projekte des fachlichen Austauschs, innovative Projekte, Studien“. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung oder auf eine Vergütung für die Projektentwicklung besteht nicht.

#### 5. Förderhöhe:

Gefördert werden können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben für Modul 1, maximal 150 000 EUR für 18 Monate und maximal 300 000 EUR für 36 Monate.

Die zu entwickelnden Pilotprojekte können mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, insgesamt mit maximal 200 000 EUR Zuschuss unterstützt werden.

#### 6. Verfahren

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Telefon: 0351 4910-4930  
Telefax: 0351 4910-1015  
E-Mail: [servicecenter\\_sf@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter_sf@sab.sachsen.de)  
[www.esf-in-sachsen.de](http://www.esf-in-sachsen.de)

Vorhabensvorschläge sind in 5-facher Ausfertigung unter Verwendung des VD 60716 der SAB „Projektvorschlag“ bei der SAB

bis zum 20. Dezember 2010, 22.00 Uhr  
(Ausschlussfrist)

bei der SAB oder einer ihrer Außenstellen einzureichen.

Die SAB prüft unter Einbeziehung eines beratenden Gremiums die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge. Auswahlkriterien im Rahmen der Förderwürdigkeit sind insbesondere:

- Zielwirksamkeit und Umsetzungsfähigkeit des Konzeptes
- Innovationsgrad/Modellhaftigkeit
- Mobilisierung von KMU/weiteren relevanten Akteuren
- Mitwirkungserklärungen

Nach der Auswahlentscheidung erhält der Träger des ausgewählten Projektes die Aufforderung zur Einreichung des formgebundenen Antrags.

Dresden, den 28. Oktober 2010

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Dr. Gojowy**  
**Referatsleiterin**